

Unsere Zukunft liegt in guten Händen - 6. Wissenschaftliches Forum am Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Dresden

Aus der Arbeit der Stiftung „Sachsen . Land der Ingenieure“

Das Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Dresden steht auf der Prioritätenliste der von unserer Stiftung geförderten Gymnasien mit vertieftem mathematisch-naturwissenschaftlichem Profil. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben wir (u. a. gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden und dem Verein „Silicon Saxony“) das 6. Wissenschaftliche Forum der Klassenstufe 11 begleitet.

Zwei Tage lang präsentierten 25 Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer einjährigen wissenschaftlichen Arbeiten an Dresdener Forschungseinrichtungen. In der Jury saßen neben anderen Fachexperten aus Wirtschaft und Wissenschaft auch Herr Dipl.-Ing. Guido Zaborowski, Kurator der Stiftung und Mitglied der Vertreterversammlung, und Frau Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche, Schriffführerin der Stiftung. Insbesondere die naturwissenschaftlichen und technischen Projekte waren von beeindruckend hoher Qualität und nach Aussagen der wissenschaftlichen Betreuer durchaus mit studentischen Arbeiten vergleichbar.

Die Stiftung konnte fünf junge Wissenschaftler für ihre fachlich sehr guten naturwissenschaftlich-technischen Projektarbeiten auszeichnen. In Kooperation mit der Ingenieurkammer Sachsen werden sie außerdem bei der Fortführung ihrer Arbeiten als „Besondere Lernleistung“ oder zur Einreichung beim deutschlandweiten Wettbewerb „Jugend forscht“ finanziell unterstützt.

Dipl.-Ing. Guido Zaborowski (li.) und Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche (re.) überreichen die Auszeichnungen und einen USB-Stick „Sachsen . Land der Ingenieure“.



Ausgezeichnet wurden Lisa Saueremann, Hoäng Lê, Jan Philipp Kupke, Martin Lindner und Wilhelm Seidemann (v. l.). (Lisa Saueremann konnte inzwischen von der 51. Internationalen Mathematik-Olympiade in Kasachstan eine Goldmedaille nach Sachsen holen. Herzlichen Glückwunsch!)

Zum feierlichen Abschluss der Veranstaltung appellierte der Direktor des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums, Herr Armin Asper, an die Schüler der nachfolgenden Klassen, die Chancen zu nutzen und mit einer guten wissenschaftlichen Projektarbeit in enger Zusammenarbeit mit Forschern der TU Dresden beste Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienstart zu schaffen. Für besonders wichtig hält er das hohe außerschulische Interesse an den Arbeiten der Schüler, das die Motivation für herausragende Leistungen fördert.

Herr Zaborowski kündigte an, dass die Stiftung weitere Projekte zur Nachwuchsförderung unterstützen wird, so die „Laufbahngespräche“ für die Klassen 9 bis 12 und die „Wissenschaftliche Vortragsreihe“ zu ausgewählten Ingenieurthemen. „Deutsche Ingenieure genießen überall auf der Welt einen ausgezeichneten Ruf.“ Mit diesem Leitgedanken warb Herr Zaborowski die Schülerinnen und Schüler engagiert für DEN Beruf mit Zukunft und für ein ingenieurtechnisches oder naturwissenschaftliches Studium an einer sächsischen Hochschule.

Dann liegt unsere Zukunft auch in guten Händen!

Ohne Hinweis keine 15-Tage-Frist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB!

1. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB enthält eine Rechtsbehelfsfrist, auf die nach § 9 Abs. 1 VOF i.V.m. mit Ziffer VI. Nr. 4.2 Anhang II der EG-Verordnung zur Einführung von Standardformularen in der Veröffentlichung der Bekanntmachung hinzuweisen ist.
2. Das Fehlen des Hinweises auf die Rechtsbehelfsfrist braucht nicht gerügt zu werden, da § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB keine bieterschützende Wirkung zukommt.
3. Fehlt die Bekanntmachung der Rechtsbehelfsfrist oder die Benennung der Vergabekammer, wird die im Gesetz enthaltene Frist unbeachtlich.

OLG Celle, Beschluss vom 12.05.2010 – 13 Verg 3/10

Dokumentationspflichten aus § 18 VOF

1. Auch im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach VOF ist der Auftraggeber zur zeitnahen und laufend fortgeschriebenen Dokumentation ohne Heilungsmöglichkeit im Nachprüfungsverfahren verpflichtet.
2. Der Bieter hat einen Anspruch auf Dokumentation und kann sich im Nachprüfungsverfahren auf solche Mängel berufen, die die Transparenz des Wertungsvorgangs seines Angebots betreffen.
3. Dokumentationsmängel führen dazu, dass das Vergabeverfahren ab dem Zeitpunkt der fehlerhaften Dokumentation zu wiederholen ist.

OLG Celle, Beschluss vom 12.05.2010 – 13 Verg 3/10